

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dabberbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Bollwerk, Vollme, Kierspe-Bahnhof, Kierspe, Rönnsah, Meinerzhagen, Ualbert, Mühlhose, Kupferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen.

Fernsprecher Nr. 42, Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 238

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Posthalter abgeholt Mark 2.—, durch die Boten Mark 2.25, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 2.42

Halver

Mittwoch, den 10. Oktober

Anzeigen: Für die einseitige Beilage oder deren Raum 15 Pfg., Beilage 40 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei anderweitiger Verbreitung der Beilage. — Illustrierte Beilage: Beilage „Wort und Bild“

1917

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

7. Oktober. Im Westen bei fast allen Armeen geringe Gefechtsaktivität; in einzelnen Abschnitten nur lebhafte Feuerkämpfe. — Bildberaufnahmen unserer Flieger bestätigen, daß die Bombenangriffe auf Dünkirchen gewaltige Zerstörungen verursacht haben. — Nordöstlich von Miga, bei Dünaburg und am Brruca lebhafter Artilleriekampf. — In der Bukowina werden russische Angriffe bei St. Onufri und Walschouk abgewiesen.

8. Oktober. In Flandern erhöhte Kampfaktivität. Englische Teilangriffe gegen einzelne Abschnitte der Kampfront gelangen nicht zur Entwicklung. — In beiden Seiten der Straße Laon-Soissons und östlich der Maas heftiger Artilleriekampf. Französische Vorstöße werden durch Feuer zurückgewiesen.

Mutter und Kind.

Von einem Reichstagsabgeordneten wird uns geschrieben:

Der Reichstagsausschuß für Bevölkerungspolitik beschäftigt sich gegenwärtig mit der Beratung von Maßnahmen zum Schutz von Mutter und Kind. Dabei ergeben sich ganz von selbst eine Reihe sozialpolitischer Forderungen. In der Hauptsache beziehen sie sich auf drei Gebiete:

1. auf die möglichst schnelle Wiederherstellung und den Ausbau des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes, 2. auf die Durchführung und die Erweiterung des Heimarbeitergesetzes, 3. auf die Ausdehnung der Sozialversicherung.

Was zunächst die Wiederherstellung und den Ausbau des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes anbelangt, so ist einzuräumen, daß der Zwang der Zeit mit der starken Inanspruchnahme der weiblichen und jugendlichen Arbeitskraft diesen Schutz sehr erheblich verschlechtert hat. Die Lage des Vaterlandes verlangt gebieterisch die denkbar größte Anspannung aller menschlichen Leistungsfähigkeit. Aber sowohl hinsichtlich der Arbeitszeit als auch im Hinblick auf die gesundheitlichen Vorschriften gibt es doch Wünsche, deren Verwirklichung so schnell als irgend möglich angestrebt werden sollte. Hier sind in erster Linie zu erwähnen: das Verbot der Sonntags- und der Nacharbeit; die Verkürzung der wochentäglichen Arbeitsdauer auf 8 Stunden, an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen auf 6 Stunden; das Verbot der Arbeit in gesundheits-schädlichen Fabriken und die Durchführung von Schutzmaßnahmen, besonders in gefährlichen Betrieben.

Bur Veranschaulichung der zuletzt genannten Punkte sei beispielsweise nur folgendes gesagt: dem weiblichen Organismus durchaus unzulässig ist die Beschäftigung in den Zinshütten. Die durch sie bedingten Bleierkrankungen rufen eine große Zahl von Fehlgeburten hervor. Auch die Tätigkeit in Walz- und Hammerwerken ist nach ärztlicher Anschauung für Frauen völlig ungeeignet. Eine Vermehrung der weiblichen Beamtinnen in der Gewerbeaufsicht würde sehr nützlich wirken.

Weiterens muß der Heimarbeitererschutz besser durchgeführt und erweitert werden. An Einzelheiten kommen dabei in Betracht: 1. die Bestimmungen

des Hausarbeitergesetzes vom 12. Dezember 1911, die sich auf Lohnbücher und Lohnlisten beziehen, müssen in Kraft treten; 2. die Heimarbeiter in gesundheits-schädlichen Gewerben, sowie (nach manchen ärztlichen Wünschen) in der Nahrungs- und Genussmittel-industrie muß verboten werden. Damit würden einerseits Herstellung von Papiermachewaren, Thermometerfabrikation, Lumpenfortieren, Fellzupferet, andererseits Tabakindustrie, Verpacken von Schokolade oder Bouillonwürfeln, Bürgen von Konserven für die Heimarbeiter unterlagert werden. Bei allen öffentlichen Lieferungen müssen rechtsverbindliche Stücklöhne unter Mitwirkung paritätischer Lohnausschüsse festgesetzt werden. Die stellvertretenden Generalkommandos haben dies schon vielfach getan.

Das dritte Gebiet sozialpolitischer Maßnahmen zum Schutz von Mutter und Kind ist die Ausdehnung unserer sozialen Versicherung nach verschiedenen Richtungen. Wohl die dringlichste Forderung, die in diesem Zusammenhang an unser Ohr schallt, ist die dauernde Einrichtung der Wochenhilfe in enger Angliederung an die Krankenkassen, ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft. Eine Mutterschaftsversicherung gilt es einzurichten, deren Kosten nicht nur von den Versicherten selbst zu tragen wären, sondern für die auch ein Reichsausschuß bewilligt werden sollte. Sie müßte nicht nur minderbemittelten erwerbstätigen weiblichen Personen zugute kommen, sondern auch nicht erwerbstätigen Ehefrauen in ähnlicher wirtschaftlicher Lage. Von vielen Seiten wird daher gerade im Hinblick auf die durch den Krieg geschaffenen Notwendigkeiten verlangt, daß dabei zwischen ehelichen und unehelichen Müttern kein Unterschied gemacht werde. Als Leistungen dieser Mutterschaftsversicherung sind von sachverständiger Seite vorgeschlagen: Zahlung eines Wochengeldes für 8 Wochen nach der Entbindung in Höhe von 75% des Lohnes; Gewährung eines Schwangerschaftsgeldes bis zu sechs Wochen für den Fall einer durch die Schwangerschaft herbeigeführten Erwerbs-einbuße; Kostentragung der ärztlichen Hilfe und der Hebammendienste bei Schwangerschaftsbeschwerden und bei der Entbindung; Stellung einer hauswirtschaftlichen Hilfskraft zur Aufrechterhaltung des Haushalts für höchstens 14 Tage, soweit erforderlich; Gewährung eines Stillgeldes an Wöchnerinnen, die ihre Neugeborenen stillen, für die Dauer bis zu acht Monaten.

Die Erweiterung der Sozialpolitik sollte auch die obligatorische Durchführung der Familienhilfe sowie die Erhöhung der Witwen- und Waisenrenten ins Auge fassen. Wohlwollende und weitgehende Anwendung des § 1274 der Reichsversicherungsordnung müßte dazu führen, daß an solche Einrichtungen und Anstalten, die dem gesundheitlichen Schutz von Müttern und Kindern aller Altersklassen dienen, Beihilfen gezahlt werden.

Die arbeitenden Frauen sind heute vielfach überanstrengt, daß die ernstesten Bedenken laut werden müssen, zumal wenn man sich daran erinnert, wieviele häusliche Pflichten von ihnen noch in den „Ruhestunden“ erfüllt werden sollen. Für die Mütter unseres Volkes muß die Sozialpolitik sorgen, so gut sie es überhaupt vermag. Deutschlands Zukunft beruht auf seiner Frauenkraft.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Wie die Post. Btg. aus gutunterrichteten Kreisen erfahren haben will, soll der Zentrumssabgeordnete Giesberts als Unterstaatssekretär in das neue Reichswirtschaftsamt berufen werden. Das genannte Blatt weiß auch bereits mitzuteilen, daß Giesberts nicht, wie die früheren Abgeordneten Spahn und Schiffer, seine beiden Mandate niederlegen, sondern gerade Wert darauf legen werde, auch als Regierungsmitglied Abgeordneter zu bleiben. — Sollte unter diesen Umständen die Berufung des Abgeordneten Giesberts erfolgen, so wird wohl vorher erst Klarheit über die fernere Geltung des § 9 der Reichsverfassung geschaffen werden müssen, der bekanntlich bestimmt, daß niemand zugleich Mitglied des Bundesrates und des Reichstages sein darf.

+ Wie verlautet, soll auch das Gemeindefürsorgegesetz in Preußen einer Reform unterzogen werden. Auch hier soll künftig die Dreiklassenwahl wegfallen. Eine entsprechende Gesetzesvorlage, die eine Abänderung der Städteordnung bringt, soll jedoch erst dem neuen auf Grund der Wahlreform gewählten Landtage zugehen.

+ Bei den Verhandlungen des Zentralausschusses der fortschrittlichen Volkspartei wandten sich verschiedene Redner in scharfen Worten gegen die Vaterlandspartei. In einem Beschlusse wurde die Erwartung ausgesprochen, daß sich die Mitglieder der Volkspartei von der neuen Parteigründung fernhalten. Eine andere Entscheidung erklärte die Zustimmung des Zentralausschusses zur Haltung der parlamentarischen Vertretung sowohl hinsichtlich der Bereitstellung aller Kriegsmittel als auch bei der Unterstützung der deutschen Bemühungen zur Herbeiführung eines Verständigungsfriedens.

+ Die Hauptversammlung des Alldeutschen Verbandes nahm eine Entschließung an, in der er den deutschen Kämpfern und ihren hervorragenden Führern für die unvergleichlichen Taten der Tapferkeit dankte und es als Pflicht des Alldeutschen Verbandes anerkannte, alles daran zu setzen, um einen Frieden zu erreichen, der diesen Heldentaten unserer Kämpfer würdig sei. Die Erweiterung der deutschen Grenzen nach Osten und Westen und die Gewinnung hinreichenden überseeischen Gebietes bildet das machtpolitische Kriegsziel, ohne dessen Erfüllung die militärische und wirtschaftliche Sicherung der deutschen Zukunft undenkbar sei. Der Alldeutsche Verband lehnt deshalb die Friedensresolution der Mehrheitsparteien vom 19. Juli ab.

+ In der Elsaß-Lothringischen Frage ist eine Klärung noch nicht herbeigeführt worden. Der Reichstag, dessen jetzige Tagung noch im Laufe dieser Woche schließt, wird Ende November wieder zusammentreten; in der Zwischenzeit wird die Entscheidung über die zukünftige Gestaltung des staatsrechtlichen Verhältnisses Elsaß-Lothringens zum Reich fallen und die Reichsregierung wird alsdann dem Reichstag entsprechende Erklärungen geben.

Holland.

+ Bei den deutsch-holländischen Unterhandlungen über die Einfuhr von Steinkohlen und die Regelung anderer wirtschaftlicher Fragen ist man zu einer grundsätzlichen Übereinstimmung gelangt. Die Vereinbarungen werden

„Gestern noch auf stolzen Rossen...“

Roman aus der Zeit des Weltbrands,
von Erich Friesen.

48

(Nachdruck verboten.)

„Ach, Hilbe, du weißt ja nicht, was es heißt, nicht sehen zu können. Seit Wochen ist es um mich Nacht. Lieber ein Krüppel sein! Lieber nicht gehen, nicht sprechen, nicht hören können! Aber nur das Augenlicht haben! Sehen können! Nicht von ewigem Dunkel umgeben sein!“

„Neulich hastest du ja schon einen Schimmer — gleich nach der Operation —“ versuchte sie zu trösten, abfälsch der erregung-bebende Ton seiner Stimme ihr Tränen in die Augen geblieben hatte.

„Ja, einen schwachen Schimmer.“ gab er zögernd zu. „Aber des vollen Erfolges ganz sicher war der Arzt selber noch nicht.“

Sie schwieb und streichelte nur zärtlich sein kurz-geschneittenes Blondhaar, von dem er in der Erregung die Milke abgenommen hatte, damit die linde Luft seine heiße Stirn umfächelte. Ach, sie konnte es sich nicht verkneipen, daß auch sie selbst von Zeit zu Zeit noch seltsames Bangen befiel!

Wie eine Erlösung in diesem beklemmenden Moment begrüßte es Gerhilde, als sie aus einem Seitengeweg ihre Mutter in erschrockener freudiger Aufregung auf die kleine Grube weisen sah.

„Hilbe! Hilbe! Ein Brief von der Baroness Aurelia!“ rief sie schon von weitem, ein großes Schreiben hochhaltend. „Die Mörderin ist aufgefunden!“

Eine Sekunde lang war es wie eine Wolke über Gerhildes klare Stirn. Als sie jedoch sah, daß die Nachricht Roland nicht erreichte, daß er im Gegenteil voll Interesse aufhorchte — da ging sie rasch der Mutter entgegen, nahm ihr den Brief aus der Hand und begann zu lesen — halb laut, damit Roland gleich mit Kenntnis von dem Inhalt erhielt.

„Liebe Frau Kötter! Es ist ein Weibchen her, daß ich nichts von Ihnen hörte! Aber ich schrieb ja

auch nicht; denn meine Zeit ist wirklich jetzt durch den Dienst im Lazarett recht in Anspruch genommen. Und, was die Hauptsache ist, ich fühle mich wohl dabei. Es ist doch etwas Schönes, wenn man für andere sorgen kann, nicht nur immer für seinen eigenen Fettschlump von Körper. Man wird auch schlanker dabei und jünger. Besonders einen Major haben wir hier, mit dem gebe ich mir ganz besondere Mühe. Denkt nur, beide Beine hat man ihm amputiert! Aber sonst geht's ihm ganz gut. Er sieht immer ganz glücklich aus, wenn ich an sein Lager komme. Und neulich sagte er zu mir: „Baroness Aurelia, wenn ich nicht für mein ganzes Leben ein Krüppel wäre, ich müßte, was ich täte!“ Und dabei streichelte er meine Hand, und große Tränen standen in seinen guten braunen Augen.

„Na, ich weiß schon, was ich tue, wenn er erst wieder raus ist aus dem Lazarett. Aber davon spreche ich weiter noch nicht. Frau Major Schulze klingt doch auch ganz schön! — — —“

Ach so, über meine eigenen Angelegenheiten habe ich ja ganz die Hauptsache vergessen, weshalb ich eigentlich heute schreibe. Also paßt auf: der Mörder oder vielmehr die Mörderin meines armen Bruders ist nun wirklich aufgefunden. Es war, wie ich ja gleich sagte, die schreckliche Russin, die ihm hierher nachgereist war und die nun ihr Mütchen an ihm kühlen wollte, weil er sie nicht geheiratet hatte.

Ihr werdet wissen wollen, wieso ich das alles weiß?

Sie hat es selbst gestanden, die alberne Person. Sie war nämlich verhaftet worden, weil man Wind davon getrieben hatte, daß sie unter einem falschen Paß reiste und in Wirklichkeit eine Russin war. So gar — denkt nur — sogar eine — die Feder sträubt sich, es zu schreiben — sogar eine russische Nihilistin! Sie wurde in einem Konzentrationslager interniert (wo, weiß ich nicht, ich kam mir die dummen Namen nicht alle merken, es ist ja auch ganz egal, wie es heißt), also sie wurde irgendwo interniert. Da soll sie dann bald obdient geworden sein, wollte nicht parieren und gab sogar einmal einer Wärterin, die ihr —

wie sie sagte — grob kam, eine Ohrfeige. Dafür sollte sie nun extra eingesperrt werden. Auch da widerstand sie sich. Und wie es kam, weiß ich nicht; aber plötzlich soll sie geknien haben: „Kommt mir nur nicht zu nahe, wenn euch euer Leben lieb ist! Tatjana Mertloff gibt ein Menschenleben nichts. Schon einmal habe ich mich blutig gerächt; es könnte sich wiederholen!“

„Na, da wurde man darauf aufmerksam, besonders auch, weil die Vangerfelder Polizei bereits Wink wegen einer angeblichen Russin dorthin gegeben hatte. Und schließlich sagte man ihr auf den Kopf zu, daß sie die Mörderin meines armen Bruders wäre.“

Und was glaubt ihr wohl, was die Person tat? Jede andere hätte doch gezeugnet. Die aber lachte laut auf und rief:

„Jawohl. Ich habe den Baron v. Redwig an seinem Hochzeitsabend erschossen! Und ich bin stolz darauf. So rächt eine russische Nihilistin ein ihr zugefügtes Unrecht. Merkt euch das! Und nun macht mit mir, was ihr wollt! Mir ist alles gleich!“

Und für ein solches Frauenzimmer hat mein armer Bruder sich einmal interessiert! Unbegreiflich.

Aber erfahren müßtet ihr die Geschichte doch, damit ihr wißt, daß nun auch das letzte bißchen Verdacht von eurem Roland futsch ist. —

Halt, noch etwas! Denkt nur, meine süße kleine Minka ist vorige Woche gestorben! Das Goldtierchen hatte sich an einem Taubenbeinchen verschluckt. Ich weine laut, während ich das schreibe. Ach, gute, arme Minka, wo weißt jetzt deine treue Hundeseele?

Nun muß ich rasch wieder ins Lazarett. Der Major Schulze erwartet mich.

Mit vielen Grüßen, auch an unser Hilbchen und den forschenden Ulan,

Aurelia, Baroness v. Redwig.“

Gerhilde hatte die Hand mit dem Brief fester lassen. Gar mannigfaltig waren die Empfindungen, die ihr Herz in diesem Augenblick bewegten.

(Schluß folgt.)

Statt jeder besonderen Anzeige.



Matth. 5, 4.

Heute nachmittag 2 $\frac{1}{2}$ Uhr verschied sanft und gottergeben nach längerer Krankheit unser lieber, herzenguter Schwiegervater und Grossvater, unser treuer Bruder, Schwager und Onkel

Karl vom Dahl

im fast vollendeten 68. Lebensjahre.

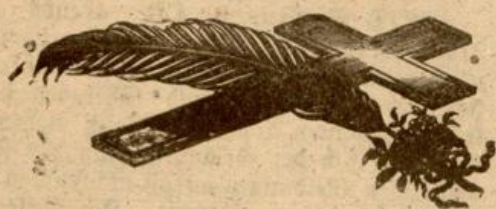
Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Brenscheid bei Halver, den 8. Okt. 1917.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 12. Oktober, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr vom Sterbehause aus statt.

Kranzspenden auf Wunsch des Verstorbenen verboten.



Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Dass man vom Liebsten, was man hat, muss scheiden.

Gestern abend 11 $\frac{1}{2}$ Uhr entschlief sanft nach kurzem, schweren, mit grosser Geduld ertragenem Leiden, mein innigstgeliebter Mann, unser guter, treusorgender Vater, unser lieber Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel

Ewald Rosenstock

im Alter von 37 Jahren und 3 Monaten.

Um stille Teilnahme bitten im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Ww. Ewald Rosenstock und Kinder.

Schlemme bei Halver, Brake bei Halver, Hörde, Wilhelmshafen, Dortmund und Bochum, den 8. Oktober 1917.

Die Beerdigung findet Freitag, den 12. Oktober, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr vom Sterbehause aus statt.

Amt Halver.

Käseverkauf.

Die Abgabe von Weichkäse erfolgt

a) in der Verkaufsstelle des Konsumvereins in Schalksmühle am

Donnerstag, den 10. Oktober 1917

an die zum Käsebezug berechtigten Inhaber der Lebensmittelkarten-Nummern

391—450 vormittags 8 Uhr,
451—500 " 9 "

501—550 " 10 "

b) in der Verkaufsstelle des Kaufmanns Eugen Wellershaus in Halver am

Donnerstag, den 11. Oktober 1917

an die Inhaber der Lebensmittelkarten-Nummern

421—470 vormittags 8 Uhr,
471—520 " 9 "

521—570 " 10 "

Die Bezugsberechtigten wollen sich pünktlich zu der für sie festgesetzten Zeit in der Verkaufsstelle einfinden.

Halver, den 9. Oktober 1917.

Der Amtmann.

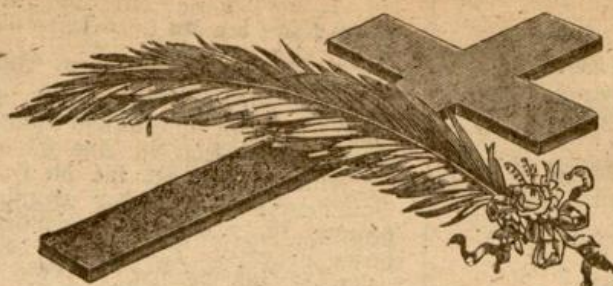
Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche im Jahre 1918 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, haben die hierzu erforderlichen Wandergewerbescheine und zwar, falls sie am 1. Januar künftigen Jahres im Besitze derselben sein wollen, spätestens im Oktober ds. Js. im Amtshause Zimmer 2 zu beantragen.

Bei Stellung des Antrages auf Ausstellung eines Wandergewerbescheines hat der Antragsteller die für den Wandergewerbeschein nach Ziffer 2 und 3 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. März 1912 (Reichsgesetzblatt S. 189) erforderliche unaufgezogene Photographie in Visitenkartenformat beizubringen. Mit dem Antrage auf Ausstellung eines gemeinsamen Wandergewerbescheines ist die Photographie des Unternehmers, wenn ein Unternehmer nicht vorhanden ist, die eines Mitgliedes einzureichen. Die Photographie muß ähnlich und gut erkennbar sein, eine Kopfgröße von mindestens 15 Zentimeter haben und darf in der Regel nicht älter als 5 Jahre sein.

Halver, den 3. Oktober 1917.

Der Amtmann.



Heute abend 8 Uhr entschlief sanft, nach langem, schweren, mit grosser Geduld ertragenem Leiden, meine innigstgeliebte teure Frau, meine stets treusorgende und liebevolle Mutter, meine liebe Tochter, unsere gute Schwester, Schwiegertochter, Schwiegerin und Tante,

Frau Herm. Steller

Klara geb. Isenburg

im Alter von 32 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten in tiefer Trauer:

Hermann Steller
Carl Steller.

Halver, den 8. Oktober 1917.

Die Beerdigung findet statt am Freitag, den 12. Oktober, nachmittags 3 Uhr vom Sterbehause Langenscheiderweg.

Von Kondolenzbesuchen wolle man bitte Abstand nehmen.

Schulbadeanstalt Schalksmühle.

Die Badeanstalt ist bis auf weiteres an jedem Donnerstag, Freitag und Samstag nachmittags von 2 $\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr für Bannenbäder, und von 5 bis 8 Uhr für Brausebäder geöffnet.

Halver, den 8. Oktober 1917.

Die Verwaltung.

Amt Kierspe.

Kartoffeln.

Nach der Bekanntmachung des Herrn Landrats vom 1. d. Mts. beträgt der Preis zu dem die Speisekartoffeln von den Gemeinden an die Versorgungsberechtigten abzugeben sind 7.60 Mark für den Zentner. Eine Erhöhung dieses Preises bleibt vorbehalten. Der Betrag von 7.60 Mark ermäßigt sich um 5 Pfg. für jedem angefangenen Kilometer Entfernung vom Wohnort des Verbrauchers bis zum Wohnort des Kartoffelerzeugers. Der erste Kilometer bleibt dabei außer Anschlag. Die Verbraucher haben neben der Bestreitung der Anfuhrkosten an den Lieferanten den Erzeugerhöchstpreis zu zahlen. Die Verabfolgung der Kartoffeln ohne vorherige Bezahlung wird den Landwirten freigestellt, die Gemeinde haftet jedoch nicht für spätere etwaige Ausfälle. Der sich nach vorstehendem ergebende an die Gemeinde zu entrichtende Differenzbetrag wird den Kriegerfrauen, denen die volle Familienunterstützung zuerkannt ist, vorläufig gestundet, wegen Uebernahme der Beträge auf die Gemeindegasse ist ein Beschluß der Gemeindevertretung abzuwarten. Den Kriegerfrauen werden die Kartoffelkarten heute durch die Post übermittelt. Die übrigen Familien haben vor Aushändigung der Karten den Differenzbetrag an die Gemeinde zu entrichten und zwar in nachstehender Reihenfolge:

1. Am Donnerstag, den 11. ds. Mts.

a) in Kierspe Amtshaus Zimmer 7

Buchstabe A—G vormittags 8—9 Uhr

" H—P " 9—10 "

" Q—Z " 10—11 "

b) in Bollwerk

Buchstabe A—K nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$ Uhr

" L—Z " 4 $\frac{1}{2}$ —5 "

2. Freitag, den 12. ds. Mts.

a) in Kierspe-Bhf. Hotel Cramer

Buchstabe A—G vormittags 8—9 Uhr

" H—P " 9—10 "

" Q—Z " 10—11 "

b) in Könsahl Wirtschaft Pfing

Buchstabe A—K nachmittags 5—6 Uhr

" L—Z " 6—7 "

Um unnötige Gedränge zu vermeiden, wird ersucht, vorstehende Reihenfolge genau inne zu halten. Der rascheren Abfertigung wegen bitte ich Kleingeld mitzubringen.

An den genannten Tagen ist das Lebensmittelamt geschlossen.

Kierspe, den 9. Oktober 1917.

Der Amtmann: J. B. Homrighausen.

Amt Lüdenscheid.

Von der Militärbehörde sind mir zur Durchführung der Herbststellungsarbeiten 10 Militärleihpferde zur Verfügung gestellt. Landwirte, welche auf Zuweisung einzelner dieser Pferde reflektieren, wollen sich umgehend auf Zimmer 8 des Amtshauses hier selbst melden.

Lüdenscheid, den 9. Oktober 1917.

Der Amtmann.

Geschäftsbücher empfiehlt Wilh. Bell jr., Halver.



Landwehrverein Halver.

Zur Teilnahme an der Beerdigung des verstorbenen Kameraden, des

Veteranen

Karl vom Dahl

zu Brenscheid

tritt der Verein am Freitag, den 12. Oktober, nachmittags 4 Uhr, am Vereinshause Fasbender an.

Vollzählige Beteiligung ist Ehrenpflicht.

Der Vorstand.

Gewehrabteilung mit Gewehr Nr. 1.

Einige geübte ältere

Breissenarbeiter

für dauernde Beschäftigung gesucht.

Dresbach & Co., Halver

Ein erfahrendes

Rüchennädchen

und ein

Zweitmädchen

gesucht.

Frau Carl Branscheid, Lüdenscheid, Hofstr. 17

Ein schönes großes

Zimmer

(Parterre) per sofort zu vermieten.

Von wem sagt die Geschäftsstelle des Allg. Anz. Halver

Ich kaufe gegen Kasse große Posten Brennholz

in Buche und anderen Harthölzern nach Gewicht bei Lieferung franco Wagon der Verladestation vor jezt bis März. Angebote mit Angabe der Holzarten erbeten. Gustav Wilmking, Gütersloh. Tel. 10

Fettdichtes

Butterbrot-papier

vorrätig

Wilh. Bell jr., Halver.

Bekanntmachung.

Am 2. Oktober 1917 ist ein Nachtrag Nr. Mc. 1700/8. 17. K. R. A. zu den Bekanntmachungen, betreffend Einrichtungsgegenstände Nr. Mc. 1/3. 17. K. R. A. Dachkuppel und Blitzableiter Nr. M. Nr. 200/1. 17. K. R. A. und Destillationsapparate Nr. Mc. 100/2. 17. K. R. A., erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

Bekanntmachung.

Am 2. 10. 17. ist eine Bekanntmachung Nr. W. II. 1900/9. 17. K. R. A., betreffend „Beschlagnahme von Nesselstengeln sowie Beschlagnahme und Bestandserhebung von Nesselstengeln und Nesselgespinnsten“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

Bekanntmachung.

Am 2. 10. 17 ist eine neue Bekanntmachung, betreffend „Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnste (Nr. W. II. 2800/8. 17 K. R. A.)“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche im Jahre 1918 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, haben die hierzu erforderlichen Wandergewerbescheine und zwar, falls sie am 1. Januar künftigen Jahres im Besitze derselben sein wollen, spätestens im Oktober d. J. bei dem Amt Lüdenscheid zu beantragen.

Bei Stellung des Antrages auf Ausstellung eines Wandergewerbescheines hat der Antragsteller die für den Wandergewerbeschein nach Ziffer 2 und 3 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. März 1912 erforderliche unaufgezogene Photographie in Visitenkartenformat beizubringen. Mit dem Antrage auf Ausstellung eines gemeinsamen Wandergewerbescheines ist die Photographie des Unternehmers, wenn ein Unternehmer nicht vorhanden ist, die eines Mitgliedes einzureichen. Die Photographie muß ähnlich und gut erkennbar sein, eine Kopfgröße von mindestens 1,5 Zentimeter haben und darf in der Regel nicht älter als 5 Jahre sein.

Spätere Anträge auf Eintragung von Begleitern, Ausbehnung der Scheine auf weitere Gegenstände und ähnliche Anträge, sind bei dem Unterzeichneten anzubringen, und zwar unter Angabe der Nummer des Wandergewerbescheines

Lüdenscheid, den 8. Oktober 1917.

Der Amtmann: Stroffer.